

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
16.06.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	27.06.2018	Entscheidung

Ländliches Wegekonzept

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf öffentlich auszulegen, damit die Informationen jedermann zugänglich gemacht werden und von der Bürgerschaft Anregungen und Bedenken geltend gemacht werden können. Im Anschluss ist das Konzept mit einer Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen, dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und dem Rat der Stadt Coesfeld zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Nach der bereits im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorgestellten Bestandserfassung der Wege im Außenbereich auf Grundlage einer durch die Landwirtschaftskammer koordinierten Erfassung durch Vertreter der Landwirtschaft wird nun das Wegekonzept als erster Verwaltungsentwurf vorgestellt.

Beschreibt die Bestandserfassung nur die heutige Bedeutung der Wege für die Erschließung des Außenbereichs mit motorisiertem Verkehr (MIV), beinhaltet das jetzt im Entwurf erarbeitete Wegekonzept eine Zielplanung. Folgendes wird im Entwurf beschrieben.

- Die künftige Funktion der Wege im Rahmen eines optimierten Erschließungsnetzes für den Außenbereich
- Die Funktion unter Berücksichtigung weiterer Erschließungsfunktionen wie Radverkehr, Wander- und Reitwege, Schulbusverkehr
- Technische Standards (Ausbaubreiten, technischer Aufbau) unter Berücksichtigung der Verkehrsfunktion
- Funktion der Wege als Grundlage einer Abrechnung von Maßnahmen nach § 8 KAG

Netzstruktur, Verkehrsbedeutung und Wegebreiten

Dies bedeutet, dass Wege gegenüber dem Bestand in ihrer Funktion verändert werden. Ziel ist ein leistungsfähiges, aber durch Konzentration auf bestimmte Anlagen auch wirtschaftliches Wegesystem. Das kann zu einer Aufwertung oder Herabstufung führen. Der MIV soll auf wenige Hauptverkehrswege und Haupterschließungswege konzentriert werden. Diese sollen einen dieser Funktion angemessenen Standard (Breite, technischer Aufbau erhalten), der auch in beschränktem Umfang Begegnungsverkehr ohne ständiges Überfahren der Bankette zulässt.

Die für die Feinverteilung nötigen Anliegerwirtschaftswege sollen im Standard deutlich geringer gehalten werden. Ein Begegnungsverkehr ist nur unter Mitnutzung der Bankette möglich.

Technische Standards

Bisher wurden die Wirtschaftswege auf der Basis des vorhandenen baulichen Standards unterhalten. Auch Deckenüberzüge erfolgten ohne grundlegende Überarbeitung des Oberbaus und ggfls. des Unterbaus. Im Rahmen einer Erneuerung oder Verbesserung ist dies nicht ausreichend. Viele Wege verfügen nicht über einen heutigen Verkehrsbelastungen entsprechenden Aufbau aus Unterbau, Oberbau, Tragschichten oder Tragdeckschichten. Will man durch Investitionen in das Wegenetz erreichen, dass die Wege für die gesamte wirtschaftliche Lebensdauer ausreichend ausgebaut werden, muss sich der Ausbau an stärker an technischen Standards orientieren. Dazu sind auch die Bankette als wichtige Bestandteile des Straßenkörpers mit einzubeziehen. Ohne standfeste und dauerhafte Bankette ist eine asphaltierte Fahrbahn dauerhaft standsicher zu halten. Der Ausbau soll sich am technischen Standard des Arbeitsblattes DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ orientieren. Dabei hält es die Verwaltung im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel für vertretbar und geboten, dort von den Standards abzuweichen, wo sich ein einfacherer Aufbau in der Vergangenheit offenbar bewährt hat. Das ist allerdings im Einzelnen künftig zu ermitteln und zu dokumentieren. Das ist auch für eine Abrechnung nach § 8 KAG erforderlich.

Beiträge

Die bisherigen Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld vom 28.03.2014“ orientiert sich an der seit 2003 bestehenden und noch gültigen Mustersatzung des NWSTGB. Die abrechenbare Ausbaubreite ist hier für alle Wegekategorien einheitlich auf 3 m festgesetzt. Auf Nachfrage der Verwaltung beim NWSTGB hat die zuständige Referentin mitgeteilt, dass sie diese Beschränkung nicht mehr für sinnvoll hält. Es sollten differenzierte Breiten entsprechend der Verkehrsbedeutung festgelegt werden, wie das auch im Innenbereich der Fall ist. Der NWSTGB hat verschiedene Städte und Gemeinden in letzter Zeit bereits in diese Richtung beraten und plant eine Änderung der Mustersatzung. Entsprechend schlägt die Verwaltung vor, künftig die Wegebreiten einschließlich beidseitigem 60 cm breiten Bankett auf 5,95 m, 4,70 m und 4,20 m festzulegen.

Dies soll nach Auffassung der Verwaltung aber nicht zu einem erheblichen Anstieg der Anliegeranteile gegenüber der heutigen Regelung führen. Die bisherigen Beitragssätze von 40%, 60% und 80 % sollten auf 20%, 40% und 60% festgelegt werden. Das entspricht in etwa der Umrechnung der bisherigen Beitragssätze bei 3 m Breite auf die neuen Gesamtbreiten. Der NWSTGB hält eine solche Regelung für sachgerecht.

Verfahren

Das Wegekonzept wird bis zur Sitzung in Druckfassung als Entwurf vorliegen. Der Entwurf wird in der Sitzung erläutert. Der Entwurf soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Bürgerschaft zugänglich gemacht werden mit dem Ziel, das hierzu Bedenken und Anregungen geäußert werden. Parallel wird die Verwaltung den Entwurf den Vertretern der Landwirtschaft erläutern.

Mit den eingegangenen Bedenken und Anregungen und einer Stellungnahme der Verwaltung soll das Konzept dann in den Gremien des Rates der Stadt Coesfeld diskutiert werden.

Nicht Bestandteil des Wegekonzeptes sind bisher Vorgaben für die Unterhaltung der Wege, der Wegeseitenbereiche und Brücken. Auch die Frage, welche Wege nach dem Konzept nicht mehr benötigt werden und daher entweder veräußert oder Maßnahmen des Naturschutzes zugeführt werden sollen, kann mit diesem Konzept nicht geklärt werden. Diese Punkte sollen im Rahmen eines Pflegekonzeptes bzw. als Einzelfallentscheidungen (Entbehrlichkeit) aufgearbeitet werden. Dazu sind umfangreiche weitere Prüfungen erforderlich. Dazu ist die Verwaltung zurzeit wegen der vielen Investitionsmaßnahmen, der Begleitung des Breitbandausbaus in den Außenbereichen und der allgemein regen Bautätigkeit personell nicht in der Lage. Die

Mitarbeiter in den Bereichen Tiefbau (FB 70) und Grundstücksmanagement (FB 32) sind voll ausgelastet. Weitere Überlegungen zum Pflegekonzept sind daher erst frühestens 2019 möglich. Da es aber für den weiteren Ausbau der Wege erforderlich ist, das Wegekonzept zu beraten und beschließen, schlägt die Verwaltung eine Beratung und Beschlussfassung in Schritten vor.